

Vorlage

an den Rat über den Verwaltungsausschuss sowie den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales Umsetzung eines Hortangebotes im Kindergarten St. Stephani

Mit der Bekanntgabe B 128/07 ist das Konzept für das o.a. Angebot - so wie von der Kindergartenleitung mit der Kirchengemeinde St. Stephani ausgearbeitet - den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Soziales zugegangen. Die Ausschussmitglieder sprachen sich in ihrer Sitzung am 21.11.2007 nach ausführlicher Diskussion dafür aus, dass der Kindergarten St. Stephani seine Planungen fortsetzen möge. Zu einer der nächsten Sitzungen sollte eine Vorlage erstellt werden.

Daraufhin wurde das Konzept zunächst intensiv mit dem Fachdienst Braunschweig, Referat Tageseinrichtungen für Kinder im Kultusministerium, mit Vertretern der Kirchengemeinde, dem Pastor sowie der Kindergartenleitung erörtert und vor allem in finanzieller Hinsicht überarbeitet.

Der Vertreter des Fachdienstes des Kultusministeriums schätzt das Konzept als sehr positiv für Helmstedt ein. Es handele sich um eine sehr gute Konzeption, die eine qualifizierte pädagogische Betreuung darstelle. Hervorzuheben sei ein gut strukturierter Tagesablauf bei einem insgesamt hohen Qualitätsniveau. Es sei außergewöhnlich viel berücksichtigt. Der Freizeit sei ein hoher Bildungsaspekt zugeordnet. Seitens des Fachdienstes würde man es ausdrücklich begrüßen, wenn dieses neue Projekt verwirklicht werden würde. Insbesondere wird es Familien in schwierigen Situationen unterstützen. Ziel ist es, in der Hortgruppe Kinder mit verschiedensten sozialen Hintergründen zu integrieren. Weitere Argumente für die Einführung dieses Angebotes sind:

- ein weiterer qualitativ hochwertiger Beitrag zu einer familienfreundlichen Stadt Helmstedt,
- Anzahl Grundschüler in der Stadt Helmstedt (ohne Emmerstedt), Stand 01.09.2007: 730
- Anzahl Hortplätze seit 01.09.2007: 12 im Kindergarten St. Ludgeri,
- Warteliste bezüglich der Hortplätze im Kindergarten St. Ludgeri,
- fortwährende Anfragen von Eltern im Kindergarten St. Stephani,
- ein hohes Engagement seitens des Kindergartens St. Stephani sowie
- relativ geringe Kosten.

Die Hortbetreuung im Kindergarten St. Stephani könnte als halbe Hortgruppe und sollte ab dem 01.09.2008, also zu Beginn eines neuen Schuljahres, angeboten werden. Die Familien überdenken nämlich dann, wie sie am besten Kinder und Beruf „unter einen Hut“ bringen können.

Bis zum 01.09.2008 verbleiben allerdings nach der Ausschusssitzung Ende Mai lediglich etwa 3 Monate. Die Kindergartenleitung müsste demnach die Realisierung unverzüglich nach der politischen Willensbekundung vorbereiten.

Wichtig ist es auch, Erfahrungen mit einem neuen Hortbetreuungsangebot im Kindergarten speziell auf Helmstedt bezogen zu sammeln. Dies kann nur in der praktischen Erprobung gelingen. Nur dadurch kann die Betreuung für Hortkinder in Helmstedt erfolgreich und bedarfsgerecht ausgebaut und ein weiteres Zeichen für eine familienfreundliche Kommunalpolitik gesetzt werden.

Nachfolgend nun unter Ziffer 1. bis 7. die erläuterungsbedürftigen Punkte, die in den unter Ziffer 8. aufgeführten Finanzierungsplan einfließen:

1.) Die Ferienbetreuung

ist ein wesentliches Element und ein neues Angebot im Zusammenhang mit einer Hortbetreuung. Außerdem wird erst durch die Betreuungszeit in den Ferien das notwendige Maß an Betreuungsstunden erreicht, um einen Personalkostenzuschuss durch das Land Niedersachsen zu erhalten (= mindestens eine durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit von 20 Stunden - auf ein Jahr bezogen).

2.) Die Betreuungszeiten

sollen wie folgt gestaltet werden:

- in der Schulzeit 13 - 16 Uhr
- in den Ferien (außer 3-wöchentliche Schließzeit des Kindergartens in den Sommerferien) 8 - 16 Uhr

Bei Bedarf können für die Hortkinder auch die Sonderöffnungszeiten des Kindergartens mitgenutzt werden. Die Kindergartenleitung geht allerdings davon aus, dass für die Hortkinder nur in Ausnahmefällen eine Betreuung nach 16.00 Uhr, also in der Sonderöffnungszeit, benötigt wird.

3.) Die Personalkostenberechnung

ergibt überarbeitet folgendes Bild:

3.1.) Für die Erzieherin

Betreuungszeiten in der Schulzeit 13-16 Uhr = 3 Stunden tägl. x 5 Wochentage	15 Wochenstunden
+ Leitungsstunden gem. § 5 I KiTaG (anteilig wg. ½ Gruppe)	2,5 Wochenstunden
+ Verfügungsstunden gem. § 5 II KiTaG (anteilig wg. ½ Gruppe)	3,75 Wochenstunden
Summe	21,25 Wochenstunden

Daraus ergeben sich für die Schulzeit pro Jahr durchschnittlich rd. 17 Wochenstunden.

(= 21,25 Wochenstunden : 52 Wochen/pro Jahr x 42 Schulwochen)

Betreuungszeiten in der Ferienzeit 8-16 Uhr = 8 Stunden tägl. x 5 Wochentage	40 Wochenstunden
---	------------------

+ Leitungsstunden gem. § 5 I KiTaG (anteilig wg. ½ Gruppe)	2,5 Wochenstunden
+ Verfügungsstunden gem. § 5 II KiTaG (anteilig wg. ½ Gruppe)	3,75 Wochenstunden
Summe	46,25 Wochenstunden

Daraus ergeben sich für die Ferienzeit pro Jahr durchschnittlich rd. 9 Wochenstunden.

(= 46,25 Wochenstunden : 52 Wochen/pro Jahr x 10 Ferienwochen)

Zu berücksichtigen sind demnach im Jahr durchschnittlich 26 Wochenstunden zzgl. 10 weitere Leiterinnenstunden gem. § 5 I KiTaG.

36 Wochenstunden x 1.050,- €/pro Wochenstunde durchschnittliche Personalkosten für 1 Erzieherin

= 37.800,- €

3.2.) Für die Raumpflegerin

sollten auch nach nochmaliger Überprüfung mit dem Propsteiverband 3.750,- € jährlich zunächst in der Kostenschätzung eingeplant werden.

Für den Hort wird von einem zusätzlichen Arbeitspensum von 1 Stunde pro Tag ausgegangen für die zusätzliche Reinigung von 2 Räumen sowie den Toiletten. Nachfragen haben ergeben, dass es sich bei dieser Stundenzahl um das Minimum an einzusetzender Arbeitszeit handele. Allerdings erscheint der Stundensatz der Reinigungskraft daraufhin dennoch relativ hoch und wurde hinterfragt. Die Kostenschätzung sei danach auf die derzeitige tätige Kraft bezogen, die aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit ein entsprechendes tarifliches Entgelt erhält zzgl. Weihnachtsgeld und einer jährlichen Erhöhung von 4%.

4.) Sachkosten

Hierzu gehören z.B. Kosten für Fortbildung, Bürobedarf, Gebrauchsgegenstände, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Bewirtschaftungskosten. Diese wurden insgesamt mit 3.940,- € im Finanzierungsplan veranschlagt. Näheres ist im Betriebsführungsvertrag zu regeln.

5.) Für die Erstausrüstung

wurden lt. Antrag insgesamt 5.400,- € geschätzt. Davon verbleiben in der Finanzplanung für Spielmaterial 1.000,- €. 2.700,- € für Tische und 12 Stühle können eingespart werden, indem auf vorhandenes nicht mehr benötigtes Grundschulmobiliar zurückgegriffen wird. Die Anschaffung von Schränken im Wert von 1.200,- € wird aus finanziellen Gründen zunächst zurückgestellt.

6.) Für die Elternentgelte

werden zunächst 130,- € als durchschnittlicher Wert angenommen.

7.) Bezuschussung durch den Landkreis Helmstedt

In seinem Haushalt 2008 hatte der Landkreis Helmstedt bekanntermaßen für Krippen und Horte Mittel vorgesehen. Der Landkreis beabsichtigte, im Jahr 2008 mehr als 60% der ungedeckten Betriebskosten für die bereits bestehenden Krippen und Horte als Zuschuss zu übernehmen. Ob der Haushalt 2008 letztendlich mit diesem Ansatz genehmigt werden wird, bleibt abzuwarten.

Danach ist außerdem noch zu hinterfragen, ob sich der Landkreis bereits 2008 an den im Jahr 2008 neu geplanten Krippen und Horten beteiligen wird. Bis zur Klärung wird diese Position im nachfolgenden Finanzierungsplan für 2008 mit 0,- € angenommen.

Im Budget des Fachbereichs 12 - Gemeindeorgane, Jugend, Schulen und Sport - sind jedoch auf der Einnahmeseite Zuschüsse des Landkreises von 5.000,- € für die Hortbetreuung veranschlagt, zudem für Krippenplätze 54.000,- €. Sollte der Landkreis diese in Aussicht gestellte Bezuschussung aufgrund seiner Haushaltslage kürzen oder gar streichen, würden im Budget 59.000,- € fehlen!

8.) Finanzierungsplan für den Hort im Kindergarten St. Stephani für das Jahr 2008; Eröffnung zum 01.09.2008

AUFWENDUNGEN 2008	
Personalkosten Erzieherin; Ziff. 3.1.)	37.800,- €
Personalkosten Raumpflegerin; Ziff. 3.2.)	3.750,- €
Sachkosten	3.940,- €
<i>Zwischensumme</i>	<i>45.490,- €</i>
davon 4/12 für September - Dezember 2008 (gerundet)	15.160,- €
Erstausstattung (einmalig); Ziff. 5.)	1.000,- €
	16.160,- €
ERTRÄGE 2008	
Elternentgelte mtl. 130,- € für 12 Kinder von September bis Dezember; Ziff. 6.)	6.240,- €
Personalkostenzuschuss (Finanzhilfe) Land Niedersachsen 36 Wochenstunden x 211,- € für September - Dezember 2008	2.532,- €
Bezuschussung durch den Landkreis Helmstedt	0,- €
	8.772,- €

AUFWENDUNGEN 2008	16.160,- €
ERTRÄGE 2008	8.772,- €
ZUSCHUSSBEDARF STADT HELMSTEDT 2008	7.388,- €

In unserem Haushalt 2008 sind bei der Haushaltsstelle 01.4644.718200 -Zuschüsse für Hortplätze- Mittel i.H.v. 8.300,- € vorgesehen, davon für das hortähnliche Angebot im Kindergarten St. Ludgeri 4.800,- €. Für den Hort im Kindergarten St. Stephani stünden somit die restlichen Mittel i.H.v. 3.500,-€ zur Verfügung. Angesichts des dargestellten Zuschussbedarfes für 2008 von rund 7.400,- € verbleibt eine Finanzierungslücke von 3.900,- €. Diese könnte durch Einsparungen im Budget ausgeglichen werden. **Auf die möglichen Mindereinnahmen durch eine mögliche Nichtzahlung der in Aussicht gestellten Zuschüsse durch den Landkreis Helmstedt wird an dieser Stelle nochmals ausdrücklich verwiesen. (letzter Absatz unter Ziff. 7)**

9.) Finanzierungsplan für den Hort im Kindergarten St. Stephani für das Jahr 2009

AUFWENDUNGEN 2009	
Personalkosten Erzieherin; Ziff. 3.1.)	37.800,- €
Personalkosten Raumpflegerin; Ziff. 3.2.)	3.750,- €
Sachkosten	3.940,- €
Summe Aufwendungen 2009	45.490,- €
ERTRÄGE 2009	
Elternentgelte mtl. 130,- € für 12 Kinder; Ziff. 6.)	18.720,- €
Personalkostenzuschuss (Finanzhilfe) Land Niedersachsen 36 Wochenstunden x 211,- €	7.596,- €
<i>Zwischensumme</i>	26.316,- €
ggf. (d.h. hoffentlich) 60% Bezuschussung von 19.174,- € durch den Landkreis Helmstedt (19.174,- € = ungedeckte Betriebskosten = 45.490,- € - 26.316,- €)	11.500,- €
Summe Erträge 2009	37.816,- €

AUFWENDUNGEN 2009	45.490,- €
ERTRÄGE 2009	37.816,- €
ZUSCHUSSBEDARF STADT HELMSTEDT 2009 (unter der Voraussetzung einer Kostenbeteiligung des Landkreises Helmstedt)	7.674,- €

10.) Betriebserlaubnis

Die erweiterte Betriebserlaubnis für den Hort wurde am 07.05.2008 vom Niedersächsischen Kultusministerium erteilt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Helmstedt unterstützt die Kirchengemeinde St. Stephani bei der Einrichtung eines Hortangebotes ab dem 01.09.2008 zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2008/2009 für 12 Grundschulkinder wie in dieser Vorlage dargestellt.
2. Die Stadt Helmstedt beabsichtigt, mit der Kirchengemeinde St. Stephani eine entsprechende Vereinbarung über die Betriebsführung zu entwerfen und zu gegebener Zeit abzuschließen.
3. Für den Fall, dass der Landkreis Helmstedt in seinem Haushalt 2009 keinen Zuschuss in Höhe von 11.500,- € einplant, wird die Stadt Helmstedt vorsorglich 11.500,-€ zusätzlich zu dem Zuschussbedarf i.H.v. 7.700,- € in ihrem Haushalt 2009 einstellen.

(Eisermann)